



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
12. Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 20. Oktober 2010 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 20. September 2010 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G
zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
am Mittwoch, dem 20. Oktober 2010 - Beginn: 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 07. Juli 2010
Beschlussvorschlag Nr. 14/V/10
3. Wirtschaftsplan 2011
- Haushaltssatzung
- Investitionsplan
- Finanzplanung
Beschlussvorschlag Nr. 15/V/10

Nichtöffentlicher Teil

4. Personalangelegenheiten
5. Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe des Beschlusses im nichtöffentlichen Teil
Beschlussvorschlag Nr. 16/V/10

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 20. September 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

TOP 2 Einbringung Wirtschaftsplan 2011

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 wurde eingebracht und vorgestellt.

TOP 3 Verbraucherbeirat

3.1 Gewährung einer Nachfrist für Nachmeldungen aus Mitgliedsgemeinden

Es soll eine Nachfrist von 4 Wochen von der Verbandsversammlung gewährt werden, damit die 3 Gemeinden die Möglichkeit haben, entsprechend zu berichten.

3.2 Benennung von 7 Vertretern des Zweckverbandes

Die benannten 7 Mitglieder sollen durch die Verbandsversammlung berufen werden.

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP 4 Forderungsausfall - Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil - entfällt –

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

